

U n t e r r i c h t u n g

durch die Präsidentin des Landtags

Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Hochschulzulassung und zur Änderung hochschulzulassungsrechtlicher Bestimmungen

Der Gesetzentwurf "Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Hochschulzulassung und zur Änderung hochschulzulassungsrechtlicher Bestimmungen" der Landesregierung wurde gemäß § 52 Abs. 3 Satz 1 GO des Landtags im Einvernehmen mit den Fraktionen vorab an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft überwiesen.

Diezel
Präsidentin des Landtags